

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis
oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-
Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: Dr. Petra Seipel
Straße, Hausnummer: Tarostr. 4
Postleitzahl: 04103
Ort: Leipzig
Telefon: +49 341 2245790
E-Mail-Adresse: reclamgymnasium@franz-leipzig.eu
Internet-Adresse: ww.reclamgymnasium.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Name der Schule beziehungsweise Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:

z. Hd. Datenschutzbeauftragter

Straße, Hausnummer: Dresdner Str. 78c
Postleitzahl: 01445
Ort: Radebeul
E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Erfüllung- des
Bildungs- und
Erziehungsauftrages

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
 Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten

Schulaufsicht,
Schulträger

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?

ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben der Schule nicht mehr benötigt werden. Spätestens mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen gemäß der [Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen](#) vom 7. Oktober 2004 (SächsABl. S. 1154), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 409), VWV Schuldatenschutz III, Punkt 3 Löschung

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben,

vertraglich vorgeschrieben oder

für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Schule kann Auftrag nicht gerecht werden